

plars zu bekämpfen, so stand ich gerne davon ab, als mit dem Referate des Ersten Ausschusses der Antrag dieses auf noch 3 weitere Frei-Exemplare für die Landesuniversitäten in die Kammer kam, mit welchem Antrage sich auch der Dritte Ausschuss einverstanden erklärte und der auch vielen Anklang zu finden schien. Gar keine Frei-Exemplare zugestehen wollen, ging nun nicht mehr, ich beschloß also bloß mich auf die Abwehr der 3 weiteren Exemplare zu beschränken, um so mehr, als auch ein Separatvotum vorlag, nach welchem die Schutzzeit von 30 Jahren herabgesetzt werden wollte auf die vom Bundestage ausgesprochene kurze Frist. Das galt der eigentlichen Lebensfrage, und Thorheit wäre es gewesen, wo eine solche vorlag, die Mitglieder der hohen Kammer dem Buchhändlerstande abgeneigt zu machen dadurch, daß ich in dessen Namen erklärt hätte, daß derselbe sich zur Verabreichung der von der Staatsregierung postulirten 2 Exemplare nicht verstehen könne. Uebrigens habe ich im Laufe der Debatte wiederholt erklärt, daß sich ein Rechtsgrund für die Abgabe — wenigstens des zweiten Exemplares nicht auffinden lasse, daß diese Belästigung eines einzelnen Gewerbestandes gegen das Grundprincip der gleichheitlichen Besteuerung anstoße, und mich dabei nicht nur auf das Preuß. Gesetz bezogen, das eine solche Forderung nicht stellt, sondern auch die von Herrn Fr. Campe aus Hitzig's allgemeiner Preßzeitung angeführte Stelle in geöffneter Kammer vorgelesen. Die Debatte ward lebhaft, und Herr Fr. Campe hat selbst daheim in seinem Kämmerlein deren drückende Schwüle empfunden, die ihm jedoch durch einen erfrischenden belebenden Hauch vom Ministertische gemildert wurde. Der Königl. Minister des Innern, Herr von Abel, erklärte nämlich: nicht von dem Verleger, der ja Gewerbesteuer zahle, würden die 2 Exemplare gefordert, sondern von dem Autor, der als solcher nicht besteuert sei. Nun frage ich, sind wir Verleger dadurch besser daran? Nein! denn der Autor muß nothwendig diese Exemplare vom Verleger nehmen; er wird sie ihm aber nicht bezahlen, sondern nur verstaten, daß sie einschließlich seiner eigenen Frei-Exemplare über die bestimmte Auflage gedruckt werden. Als alleiniger Gewinn dieser ministeriellen Erklärung resultirt für uns Bayerische Verleger, daß wir von Werken Nicht-Bayerischer Autoren diese 2 Exemplare ersparen. Wie oft wird dieser Fall eintreten?? — Dennoch hätte ich gewünscht, den Antrag stellen zu dürfen, daß dieses im Gesetz bestimmter ausgedrückt werde, da die Erklärung vom Herrn Minister aber erst am Schlusse der Debatte gemacht worden, so war dies nach dem Geschäfts-Reglement nicht thunlich.

Es begreift sich übrigens schwer, wie Herr Fr. Campe nun noch zu seinem Umlaufschreiben Veranlassung nehmen konnte, denn nach dieser ministeriellen Erklärung war ja keine Rede mehr von Nicht-Sicherheit des Privat-Eigenthums, von gezwungener Abtretung desselben, von doppelter Besteuerung, zu welcher ich meine Einwilligung gegeben haben soll; allenfalls konnte mir der Vorwurf gemacht werden, daß ich — zugleich mit der ganzen hohen Kammer aber — den betreffenden Artikel in einem andern als dem ministeriellen Sinne aufgefaßt hatte.

Bleibt nun aber ungeachtet der ministeriellen Erklärung die Abgabe der im Art. V. bestimmten beiden Frei-Exemplare auf uns Verlegern lasten, so wollen wir uns die Freude über das erhaltene vortreffliche Gesetz gegen den Nachdruck dadurch nicht verkümmern; müssen ja in verschiedenen andern Staaten auch Frei-Exemplare an die Staatsbehörde abgegeben werden, und wie gering ist doch der Aufwand für das mehr zuzuschickende Papier bei gewöhnlichen Werken, die nicht Kupferwerke sind!

Der Landtag wurde verlängert bis zum 10. April; wie sehr aber meine Befürchtung Grund hatte, daß, einen gemeinschaftlichen Beschluß zwischen beiden Kammern über diesen Gesetzesentwurf zu erzielen, schwer fallen werde, wenn der Schlus schon Ende März eingetreten wäre, es also Gewissenssache war, keine erfolglose zeitraubende Discussion zu veranlassen, das hat sich klar genug herausgestellt, denn ohne diese Verlängerung wäre das Gesetz nicht zu Stande gekommen, da erst am vorletzten Tage — am 9. April — es zu diesem Gesammtbeschlusse kam.

Bücher- und Kunstausstellung in der Buchhändler-Börse während der Jubilate-Messe 1840.

Es ist nicht das erste Mal, daß man einen kleinen Saal der Buchhändlerbörse, den parterre rechts vom Eingange von Seiten fremder und einheimischer Kunst- und Buchhändler, Buchdrucker, Lithographen u. A. dazu benutzte, dasjenige, was ein Jeder Gutes, Schönes, Großes, mit einem Worte: besonders Bemerkenswerthes geschaffen oder ans Licht gebracht hat, zur allgemeinen Beschauung aufzulegen. Da dieses ohne alle Ostentation, ohne öffentliche Ankündigungen geschieht, da es dabei auch nicht auf directen Gewinn abgesehen ist, so hat diese Ausstellung ein gewisses Haus- und Privatinteresse, das um so mehr für sich gewinnt, um so mehr unterhält und ergötzt, je weniger es darauf abgesehen, je mehr die Reichhaltigkeit, Bedeutendheit und Abwechslung in den ausgestellten Artikeln nur dem Zufall überlassen ist. Wenn es Jemandem bei dem einen oder andern Gegenstande vorkommen sollte, als ob es mit dem Unterschiede zwischen Passendem und Unpassendem nicht allzu genau genommen sei, so wird es sich herausstellen lassen, daß Charakter und Geschmack der Zeit, wie beachtenswerthe Gelegenheit berücksichtigt werden zu müssen scheinen. Ich will selbst hierher rechnen das Ausstellen von fashionablen Spazierstöcken und Seife: — es geschah, weil man diesen Gegenständen das zur jetzigen Zeit so anklangeriche Epitheton Gutenbergs vorstellte, weil sich hierin das Streben der Industrie, von allen Gelegenheiten und Zeitereignissen einen möglichst allseitigen Profit zu machen, sprechend bezeugt. Und sollte es nicht wenigstens unterhaltend sein, an einem Orte wie das Tausende kostende Prachtwerk eines angesehenen Buchhändlers, so das kleinliche Product eines Stockfabrikanten, der seinen Erzeugnissen einen Gutenbergskopf von Gold oder Silber aufsetzt, und das Gemisch des Parfumeurs, der seine Etikette mit Gutenberg's Bildniß verziert, neben einander ausgestellt zu sehen? Ich bleibe hier sogleich stehen, um einiges Bei- oder Nebenwerk zu beseitigen, was den zuletzt genannten Charakter an sich trägt, auf das große Gutenberg-Johannisfest der Buchdruckerkunst in diesem Jahre Bezug hat. Es gehören hierher mehrere Bilder des großen Erfinders der Buchdruckerkunst in Kupferdruck und farbig, sämmtlich von besonderem Werth. Daneben verdient Erwähnung eine porcellanene Statue Gutenberg's nach Thorwaldsen, schön, nur etwas zu klein. Endlich ist von dem durch seine Geschicklichkeit mehreren Buchdruckerei- und Schriftgießereibesitzern bereits ehrenvoll bekannten Graveur und Stempelschneuer Ehrhardt eine Gedächtnismedaille in zwei Exemplaren, das eine in Silber, das andere in Kupfer, neben einem höchst beschaffenem Prospectus und eben solcher Einladung zur Subscription ausgelegt worden. Die eine Seite der Denkmünze zeigt Gutenberg's Portrait, schön und sehr erhaben gearbeitet, sowie rein und sauber ausgeprägt; die andere Seite zeigt schön und gut gruppiert: Gutenberg's von einer allegorischen Figur mit dem Lorbeer gekrönte Büste, Embleme der Typographie, der Kunst und Wissenschaft, Just und Schöffer's Bilder (auf einem Schilde vereinigt), das Wappen von Mainz u. A. m. Die Umschrift „zum Ruhme des deutschen Vaterlandes“ umgiebt das Ganze unter Ueber-